

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

20.12.2019

Tod eines Babys in Dresden Staatsanwaltschaft stellt Antrag auf Erlass eines Haftbefehls

Gemeinsame Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Polizeidirektion Dresden

Tod eines Babys in Dresden

Staatsanwaltschaft stellt Antrag auf Erlass eines Haftbefehls

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat heute beim Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Dresden Antrag auf Erlass eines Haftbefehls gegen eine 36-jährige Deutsche gestellt. Der Beschuldigten liegt Totschlag durch Unterlassen zur Last. Ihr wird vorgeworfen, in den Morgenstunden des 19.12.2019 ein lebensfähiges Baby entbunden zu haben und dieses am 19.12.2019 gegen 10:30 Uhr unweit der Gleisschleife Prohlis unversorgt abgelegt und hierdurch den Tod des Babys zumindest billigend in Kauf genommen zu haben.

Trotz sofort eingeleiteter und umfangreicher Suchmaßnahmen der Polizei konnte das bereits verstorbene Baby erst nach einem am späten Abend erteilten Hinweis der Beschuldigten gegen 23:00 Uhr gefunden werden.

Die Ermittlungen von Staatsanwaltschaft und Polizei dauern an und werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

Medien:
Dokument: Tod eines Babys in Dresden

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.